

Schmitt & Partner

Steuerberatungsgesellschaft

Internet: <http://www.schmitt-und-partner.de>
E-Mail: Kontakt@schmitt-und-partner.de

S

Dipl.-Kfm.
Axel Schmitt
Steuerberater
vereidigter Buchprüfer



Martina Wetzler
Steuerberaterin



34466 Wolfhagen
Mittelstraße 28
Fon (0 56 92) 98 86 - 0
Fax (0 56 92) 98 86 - 11

Niederlassungen:
34289 Zierenberg, Marktplatz 4
Fon (0 56 06) 34 12
34117 Kassel, Kölnische Str. 66
Fon (05 61) 510 574-86

... mehr als Steuern sparen!

Das Aktuelle

Die Liste der Steueränderungen, auf die sich die neue Regierungskoalition geeinigt hat, ist mindestens so lange, wie das Gezeter der beiden Koalitionspartner, das uns noch über die Interpretation dieser Einigung erwartet. Trotzdem ist davon auszugehen, dass zumindest der größere Teil der Vereinbarungen über kurz oder lang auch umgesetzt werden wird. In dieser Ausgabe lesen Sie daher im Detail, wie diese Vereinbarungen aussehen, und welche Änderungen die Koalition noch in diesem Jahr umsetzen will. Die für diese Ausgabe angekündigten Hinweise zum häuslichen Arbeitszimmer müssen angesichts der aktuellen Entwicklungen daher noch einen Monat zurückstehen.

ALLE STEUERZAHLER

| | |
|--|---|
| Neuer Kurs nach dem Regierungswechsel | 2 |
| Aktuelle Steuerschätzung liegt vor ☞ | 2 |
| Erneute Fristverlängerung zur Satzungsänderung ☞ | 3 |
| Höhere Kfz-Steuer für Wohnmobile mit hohem Schadstoffausstoß ☞ ... | 4 |
| Kindergeldanspruch wegen ungekürzter Entfernungspauschale ☞ | 4 |
| Nächstes Konjunkturpaket in Arbeit | 5 |
| Abwrackprämie ist nicht pfändbar ☞ | 5 |

UNTERNEHMER & EXISTENZGRÜNDER

| | |
|---|---|
| Künstlersozialabgabe sinkt 2010 auf 3,9 % ☞ | 3 |
| Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen ☞ | 3 |
| Arbeitslosenversicherung erlischt bei fehlender Beitragszahlung ☞ | 5 |

GMBH-GESELLSCHAFTER & -GESCHÄFTSFÜHRER

| | |
|--|---|
| Auszahlung thesaurierter Gewinne ☞ | 5 |
|--|---|

ARBEITGEBER

| | |
|---|---|
| Insolvenzgeldumlage vervierfacht sich im kommenden Jahr ☞ | 2 |
| Erstattung von Fortbildungskosten an den Arbeitnehmer ☞ | 6 |

ARBEITNEHMER

| | |
|------------------------------------|---|
| Steuerklassenwahl für 2010 ☞ | 4 |
|------------------------------------|---|

KAPITALANLEGER

| | |
|---|---|
| Luxemburg erteilt zukünftig Auskünfte in Steuersachen ☞ | 2 |
| Rückkauf von zuvor mit Verlust verkauften Aktien ☞ | 5 |

☞ = diese Meldung finden Sie in der Spalte „Kurz notiert“

STEUERTERMINE 11/2009

- 10.11. Lohnsteuer: Anmeldung und Abführung für Oktober 2009.
Umsatzsteuer: Voranmeldung und Vorauszahlung für Oktober 2009.
Getränkesteuer, Vergnügungssteuer: Zahlung für Oktober 2009 - in einigen Gemeinden gelten abweichende Termine.
- 13.11. Ende der Zahlungsschonfrist für die am 10.11. fälligen Zahlungen
- 16.11. Gewerbesteuer: Vorauszahlung für das 4. Quartal 2009.
Grundsteuer: Die Zahlung für das 4. Quartal 2009 ist fällig. In einigen Gemeinden gelten abweichende Termine.
- 19.11. Ende der Zahlungsschonfrist für die am 16.11. fälligen Zahlungen
- 26.11. Sozialversicherungsbeiträge: Spätestens heute müssen die Novemberbeiträge auf dem Konto des Sozialversicherungsträgers eingegangen sein.

AUF DEN PUNKT

»Als wir an die Regierung kamen, war das, was mich am meisten gewundert hat, die Tatsache, dass alles genauso schlimm war, wie wir vorher gesagt hatten.«

John F. Kennedy

KURZ NOTIERT

Aktuelle Steuerschätzung liegt vor

Weniger und trotzdem mehr - das ist das Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung von Anfang November. In ihrer halbjährlichen Sitzung prognostizierten die Schätzer für 2009 weitere Steuermindereinnahmen von 3,0 Mrd. Euro. Der Grund dafür sind hauptsächlich Steuerrechtsänderungen, die schon 2009 gelten, aber erst nach der letzten Sitzung beschlossen wurden. Für 2010 sieht die Prognose dafür höhere Steuereinnahmen als zuletzt erwartet vor - und zwar in Höhe von 1,1 Mrd. Euro. Dabei sind aber noch nicht die weiteren Steuerentlastungen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz enthalten, das erst nach der Sitzung der Steuer-schätzer auf den Weg gebracht wurde.

Insolvenzgeldumlage vervierfacht sich im kommenden Jahr

An einer Stelle macht sich die Konjunkturkrise auf drastische Weise bemerkbar: Laut dem Verordnungsentwurf des Bundesarbeitsministeriums wird sich die Insolvenzgeldumlage im kommenden Jahr von 0,1 % auf 0,41 % glatt vervierfachen. Mit einem derart heftigen Anstieg hatten selbst Experten nicht gerechnet. Und an noch einer Stelle kommen auf viele Arbeitgeber Mehrkosten zu: Auch der Pensionsversicherungsverein wird den Beitragssatz für seine Mitglieder in diesem Jahr mehr als vervierfachen. Hier steigt der Beitragssatz von 0,18 % auf 0,82 %. Eigentlich müsste der Beitragssatz sogar auf 1,42 % steigen, doch den verbleibenden Teil will der Verein zu gleichen Teilen auf die Jahre 2010 bis 2013 umlegen.

Luxemburg erteilt zukünftig Auskünfte in Steuersachen

Dass sich auch unter der neuen Regierungskoalition nichts an der Jagd auf Steuersünder ändert, zeigt die Vereinbarung, die der neue Finanzminister Wolfgang Schäuble mit seinem luxemburgischen Amtskollegen getroffen hat. Am 5. November einigten sich die beiden auf eine Anpassung des gemeinsamen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) an den OECD-Standard zum steuerlichen Informationsaustausch. Damit ist zukünftig auch Luxemburg kein sicherer Hafen mehr für Kapitalanleger, die ihr Geld vor dem Fiskus in Sicherheit bringen wollen. Ein Termin für die Änderung steht jedoch noch nicht fest.

Neuer Kurs nach dem Regierungswechsel

Die neue Koalition aus CDU, CSU und FDP plant umfangreiche Änderungen im Steuerrecht.

Nicht ohne Grund waren die möglichen Änderungen im Steuerrecht der größte Zankapfel der neuen Regierungskoalitionäre: Dass in den nächsten Jahren auch ohne Steuererleichterungen weniger Geld als erwartet in die öffentlichen Kassen fließen wird, dazu bedarf es keiner Hellseherei. Trotzdem haben sich die Koalitionspartner nach langen Verhandlungen auf ein umfangreiches Paket an Änderungen verständigt, das größtenteils das Wohlwollen der Steuerzahler finden wird.

Wir stellen Ihnen im Folgenden die Änderungen vor, die im Koalitionsvertrag enthalten sind. Allerdings hat die Koalition schnell gearbeitet und einen nicht unwesentlichen Teil schon in Gesetzesform gegossen. Dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz muss zwar erst noch das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Das soll aber in den nächsten Wochen geschehen, sodass das Gesetz noch vor dem Jahreswechsel in Kraft treten kann.

Daher haben wir die Liste der Änderungen aufgeteilt: Hier lesen Sie zunächst über die Vorhaben, die weiteren Gesetzesvorhaben vorbehalten sind und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in den nächsten Monaten und Jahren noch umgesetzt werden. Im anschließenden Beitrag befassen wir uns dann im Detail mit den Änderungen, die im aktuellen Gesetzesentwurf enthalten sind und somit vorbehaltlich möglicher Änderungen im parlamentarischen Verfahren schon in Kürze gelten werden.



- Entlastungsziel: Im Lauf der Legislaturperiode soll eine steuerliche Entlastung insbesondere für die unteren und mittleren Einkommen sowie für die Familien mit Kindern in einem Gesamtvolumen von 24 Milliarden Euro jährlich umgesetzt werden.
- Einkommensteuertarif: An den bereits beschlossenen Entlastungen in der Lohn- und Einkommensteuer soll sich nichts ändern. Hier erfolgt durch die erweiterte Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge und die beschlossenen Tarifänderungen eine Steuerentlastung in Höhe von rund 14 Milliarden Euro jährlich ab dem 1. Januar 2010. Möglichst schon ab 2011 soll dann ein neuer Stufentarif eingeführt werden, wobei Zahl und Verlauf der Stufen noch nicht feststehen.
- Steuerberatungskosten: Der durch die Große Koalition abgeschaffte Abzug privater Steuerberatungskosten soll wieder eingeführt werden.
- Geldwerter Vorteil: Die Besteuerung von Jahreswagenrabatten für Mitarbeiter soll auf ein realitätsgerechtes Maß beschränkt werden. Im Prinzip ist dies schon durch ein vor kurzem ergangenes Urteil des Bundesfinanzhofs gegeben. In diesem Zusammenhang will die Koalition aber auch die Angemessenheit der Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung betrieblicher Fahrzeug überprüfen.
- Ausbildungskosten: Die Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten soll neu geordnet werden.

- Familien: Es soll ein schlüssiges und verständliches Konzept der steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen für Familien und Kinder und im Haushalt erarbeitet werden. Ab 2013 soll es dann neben einer Kindergartenplatzgarantie auch ein Betreuungsgeld von 150 Euro für die Eltern geben, die ihre Kinder im Alter bis zu drei Jahren selbst betreuen wollen.
- Rentenbesteuerung: Die Besteuerung der Rentner wird so vereinfacht, dass kein Kontrollmitteilungsverfahren und keine separate Erklärungspflicht für Rentenbezüge mehr notwendig ist.
- Gleichstellung: Gleichheitswidrige Benachteiligungen im Steuerrecht will die Koalition abbauen und insbesondere die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten umsetzen.
- Pflegeheimkosten: Anstelle des heutigen Einzelnachweises will man den Abzug der Kosten für ein Pflegeheim durch Pauschalierung vereinfachen.
- Altersvorsorge: Die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge soll entbürokratisiert und vereinfacht werden. Was das genau heißt, geht aus dem Koalitionsvertrag nicht hervor.
- Außergewöhnliche Belastungen: Der Abzug von außergewöhnlichen Belastungen soll durch stärkere Typisierung und Pauschalierung vereinfacht werden.



Die Steuererklärungs-vordrucke und Erläuterungen sollen verständlicher und anwendungsfreundlicher werden. Auf Wunsch soll jeder eine vorausgefüllte Steuererklärung mit den beim Finanzamt vorhandenen Daten erhalten, sodass der eigene Aufwand geringer ausfällt. Außerdem sollen alle Steuerpflichtigen die Möglichkeit erhalten, ohne Papierbelege mit den Finanzämtern zu kommunizieren. Schließlich soll geprüft werden, ob Arbeitnehmer die Steuererklärung auch für zwei Jahre auf einmal abgeben können.

- Betriebsprüfungen: Zur Erhöhung der Planungssicherheit soll der Gedanke der zeitnahen Betriebsprüfung verwirklicht werden. Betriebsprüfungen müssen grundsätzlich innerhalb von fünf Jahren nach Beginn bzw. dann abgeschlossen sein, wenn die neue Betriebsprüfung beginnt.
- Ist-Besteuerung: Die Koalition will im Verlauf der Legislaturperiode unter Einbeziehung der europäischen Vorgaben prüfen, ob und in welchem Umfang das Prinzip der Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer ausgeweitet werden kann.
- Ermäßigte Umsatzsteuer: Eine Kommission soll sich mit der Systemumstellung bei der Umsatzsteuer und dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befassen und Vorschläge zur Vereinfachung erarbeiten.
- Daseinsvorsorge: Zwischen kommunalen und privaten Anbietern soll Wettbewerbsgleichheit bei der Umsatzsteuer geschaffen werden. Ob dies nun eine Umsatzsteuerpflicht für kommunale Anbieter oder eine Umsatzsteuerfreiheit für private Anbieter bedeutet, ist noch unklar.

Künstlersozialabgabe sinkt 2010 auf 3,9 %

Nachdem die Träger der Rentenversicherung nun im Rahmen der regelmäßigen Arbeitgeberprüfungen auch die Abführung der Künstlersozialabgabe kontrollieren, entwickeln sich die Einnahmen der Künstlersozialversicherung offenbar besser als erwartet. Diesem Umstand ist es auch zu verdanken, dass die Künstlersozialabgabe im kommenden Jahr von 4,4 % auf 3,9 % sinken wird. Der Abgabesatz hat sich somit in den letzten fünf Jahren immerhin um stolze 1,9 % verringert. Zahlen müssen die Abgabe Unternehmen, die die Leistungen von Künstler, Grafikern etc. in Anspruch nehmen - zum Beispiel bei der Umsetzung ihrer Werbemaßnahmen.

Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen

In einem aktuellen Schreiben befasst sich das Bundesfinanzministerium mit der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen. Insbesondere geht es dabei um die Leistungsempfänger, die selbst Bauleistungen erbringen. Steuerschuldner ist demnach, wer Unternehmer ist und selbst nachhaltig Bauleistungen erbringt. Davon geht die Finanzverwaltung aus, wenn der Vorjahresumsatz des Leistungsempfängers zu mindestens 10 % auf Bauleistungen entfällt. Auch wenn der Leistungsempfänger noch keine Bauleistungen erbracht hat, aber diese erkennbar in Zukunft erbringen will, fällt er in diese Kategorie. Außerdem enthält das Schreiben Regeln für Umsätze, die erst 2010 ausgeführt werden, für die aber bereits 2009 Anzahlungen geleistet wurden. Das Ministerium hat wegen der Komplexität der Materie ein 15-seitiges Merkblatt zur Umsatzbesteuerung in der Bauwirtschaft herausgegeben, das die aktuelle Rechtslage zusammenfasst.

Erneute Fristverlängerung zur Satzungsänderung

Wenn ein gemeinnütziger Verein die neue Möglichkeit nutzt, seinen Vorständen eine pauschale Tätigkeitsvergütung zu zahlen, muss dafür eine Grundlage in der Satzung verankert sein. Wurde die Zahlung ohne entsprechende Satzungsgrundlage geleistet, muss der Verein seine Satzung nachträglich ändern, um seine Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden. Wohl zum letzten Mal hat das Bundesfinanzministerium nun die Frist für eine entsprechende Satzungsänderung verlängert, und zwar bis zum 31. Dezember 2010.

Steuerklassenwahl für 2010

Beiderseits berufstätige Ehegatten können bekanntlich für den Lohnsteuerabzug wählen, ob sie beide in die Steuerklasse IV eingeordnet werden wollen oder ob derjenige mit dem höheren Einkommen nach Steuerklasse III und der andere nach Steuerklasse V besteuert werden will. Ab 2010 gibt es außerdem noch die Möglichkeit, die Kombination IV/IV mit einem Faktor zu wählen, der die Aufteilung der Steuerlast zwischen beiden Ehegatten regelt (Faktoverfahren). Um den Arbeitnehmer-Ehegatten die Steuerklassenwahl zu erleichtern, hat das Bundesfinanzministerium ein Merkblatt zur Steuerklassenwahl herausgegeben, in dem auch Tabellen für das Faktorverfahren enthalten sind. Das Merkblatt steht unter anderem auf der Website des Ministeriums zum Abruf bereit.

Höhere Kfz-Steuer für Wohnmobile mit hohem Schadstoffausstoß

Wohnmobile, die in die Schadstoffklasse S1 fallen, werden ab 2010 so behandelt wie Wohnmobile, die gar keine Schadstoffklasse einhalten. In der Folge gilt für diese Wohnmobile ein höherer Tarif bei der Kfz-Steuer. In den 2009 ergangenen Steuerbescheiden ist diese Änderung noch nicht berücksichtigt, auch wenn sie schon länger im Gesetz steht. Die höhere Steuer, die bis zum nächsten Bescheid in 2010 anfällt, wird daher mit diesem Bescheid nachberechnet werden.

Kindergeldanspruch wegen ungekürzter Entfernungspauschale

Noch einmal befasst sich das Bundeszentralamt für Steuern mit der Entfernungspauschale. Denn durch die rückwirkend wieder in voller Höhe gewährte Pauschale können nun Kinder unterhalb der Einkommensgrenze liegen, für die bisher kein Anspruch bestand, weil ihr Einkommen zu hoch war. Da vorläufige Ablehnungsbescheide nur auf Antrag des Berechtigten für endgültig erklärt werden, ist bei den meisten Bescheiden noch eine Korrektur möglich. Soweit Ablehnungs- oder Aufhebungsbescheide nicht für endgültig erklärt wurden, bleibt bis zum Ablauf der Festsetzungsfrist eine Korrektur möglich. Für die Festsetzung von Kindergeld für das Kalenderjahr 2007 endet die Festsetzungsfrist frühestens mit Ablauf des 31. Dezember 2011. Pech hat dagegen derjenige, dessen Bescheid keinen Vorläufigkeitsvermerk enthält. Der Bescheid ist dann nur noch schwer änderbar.

- **Postdienstleistungen:** Schon in der letzten Legislaturperiode war eine Änderung bei der Umsatzsteuerfreiheit von Postdienstleistungen geplant, konnten aber nicht mehr umgesetzt werden. Nun soll die Umsatzbesteuerung von Postdienstleistungen mit Blick auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs so angepasst werden, dass keine steuerliche Ungleichbehandlung mehr besteht. Nach diesem Urteil bleibt die Grundversorgung der Bürger mit Postdienstleistungen umsatzsteuerfrei.
- **Erbschaftsteuer:** In Gesprächen mit den Bundesländern will die Bundesregierung prüfen, ob die Erbschaftsteuer hinsichtlich Steuersätzen und Freibeträgen regionalisiert werden kann.
- **Gewerbsteuer:** Eine Kommission soll den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen.
- **Verbindliche Auskünfte:** Die Gebührenpflicht soll auf wesentliche und aufwändige Fälle beschränkt werden.
- **Unternehmensbesteuerung:** Neben den bereits aufgezählten konkreten Maßnahmen enthält der Koalitionsvertrag auch noch eine Reihe eher allgemein gehaltener Ziele bei der Unternehmensbesteuerung. So will man sich beispielsweise mit dem Problem der zweifachen Besteuerung von Unternehmenserträgen auf der Ebene der Unternehmen und Anteilseigner einerseits und der nur einfachen Besteuerung der Erträge aus risikoarmen Zinsprodukten andererseits auseinandersetzen. Auch soll die elektronische Rechnungsstellung auf möglichst unbürokratische Weise möglich sein. Was das alles aber konkret bedeutet, wird man abwarten müssen.
- **Steuersystematik:** An den begonnenen Maßnahmen im Kampf gegen die Steuerhinterziehung will die neue Koalition festhalten. Es sollen aber Sinn und Notwendigkeit des Kontenabrufverfahrens überprüft werden. Rückwirkende gesetzgeberische Maßnahmen, welche die Bürger belasten, will die Koalition grundsätzlich vermeiden. Schreiben des Bundesfinanzministeriums sollen sich auf die Auslegung der Gesetze beschränken, also auf die Praxis der Nichtanwendungserlasse verzichten.
- **Sozialversicherungsbeiträge:** Insgesamt sollen die paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanzierten Lohnnebenkosten unter 40 % bleiben. Durch eine Übergangsfinanzierung des Bundes für die Bundesagentur für Arbeit und die Krankenkassen sollen die Sozialversicherungsbeiträge auch in der Konjunkturlaute stabil bleiben. Mehrbelastungen drohen aber Arbeitnehmern, denn der Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung wird eingefroren, und bei der Pflegeversicherung soll eine zusätzliche private Vorsorge vorgeschrieben werden.



Wie Sie sehen, ist die Liste der geplanten steuerlichen Maßnahmen lang und wird noch um die Maßnahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes ergänzt. Doch nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird, sagt man, und deshalb sollten Sie sich bei keiner der hier aufgezählten Änderungen auf deren Realisierung verlassen, solange noch kein konkretes Gesetzesvorhaben vorliegt. ■

Nächstes Konjunkturpaket in Arbeit

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz setzt die neue Regierungskoalition ihr steuerliches Sofortprogramm um.

In den vergangenen zwölf Monaten hat die Republik schon einige Konjunkturpakete erlebt. Zum Glück trägt das nun vorgelegte Gesetzesvorhaben einen noch unverbrauchten Namen, womit sich die Frage erübrigt, ob es sich nun um das dritte, vierte oder fünfte Konjunkturpaket handelt. Im Einzelnen enthält der Gesetzesentwurf die folgenden Maßnahmen und Änderungen:

- **Kindergeld und Kinderfreibetrag:** Das Kindergeld wird für jedes Kind um 20 Euro pro Monat erhöht. Parallel dazu wird der Kinderfreibetrag von 6.024 Euro auf 7.008 Euro angehoben.
- **Geringwertige Wirtschaftsgüter:** Bei den Gewinneinkünften besteht für alle nach dem 31. Dezember 2009 angeschafften Wirtschaftsgütern ein Wahlrecht, diese bei Herstellungs- oder Anschaffungskosten bis zu 410 Euro sofort abzuschreiben oder die Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro anzuwenden. Das Wahlrecht ist für alle innerhalb eines Wirtschaftsjahres angeschafften Wirtschaftsgüter einheitlich auszuüben.



- **Beherbergungsleistungen:** Im März haben die EU-Finanzminister den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eröffnet, den ermäßigten Umsatzsteuersatz auch für Beherbergungsleistungen anzuwenden. Ab 2010 soll die Option auch in Deutschland gelten. Unternehmer aus dem Hotel- und Gastronomiegewerbe müssen sich daher kurzfristig auf die Umstellung vorbereiten, sodass die Rechnungstellung ab Silvester korrekt erfolgt.
- **Zinsschranke:** Die Freigrenze bei der Zinsschranke wird dauerhaft von 1 auf 3 Millionen Euro angehoben. Die vorübergehende Anhebung durch das Bürgerentlastungsgesetz, die zum Jahreswechsel wieder ausgelaufen wäre, wird also verlängert. Ein Vortrag des EBITDA rückwirkend ab dem Jahr 2007 für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren soll den Zinsabzug für die Unternehmen auch bei Konjunkturschwankungen verstetigen. Schließlich wird die Escape-Klausel so überarbeitet, dass sie für deutsche Konzerne besser anwendbar ist.
- **Sanierungsklausel und Mantelkauf:** Auch hier wird die zeitliche Befristung einer durch das Bürgerentlastungsgesetz bereits eingeführten Änderung aufgehoben. Die körperschaftsteuerliche Sanierungsklausel, durch die Verluste von gekauften Firmen mit eigenen Gewinnen verrechnet werden können, gilt somit unbefristet. Bei bestimmten Umstrukturierungen innerhalb verbundener Unternehmen wird der Abzug von Verlusten wieder zugelassen. Und auch bei Beteiligungserwerben wird der Übergang der Verluste in Höhe der stillen Reserven, die auf den erworbenen Anteil entfallen, wieder zugelassen.
- **Gewerbsteuerliche Hinzurechnung:** Der Hinzurechnungssatz für Miet- und Pachtzinsen wird von 65% auf 50% reduziert. Alle übrigen Fragen zur Gewerbesteuer werden der Kommission „Gemeindefinanzen“ übertragen.

Abwrackprämie ist nicht pfändbar

In einer Kurzinformation weist die Oberfinanzdirektion Münster darauf hin, dass das Finanzamt die Abwrackprämie nicht pfänden darf. Die Prämie ist zweckbestimmt für die Anschaffung eines Neuwagens und darf nicht zur Deckung von Steuerschulden verwendet werden. Allerdings kann der Empfänger den Anspruch an den Autohändler abtreten, von dem er das Fahrzeug gekauft hat, denn dann wird die Prämie trotz der Abtretung nach wie vor für den Autokauf verwendet.

Rückkauf von zuvor mit Verlust verkauften Aktien

Gute Nachrichten für Kapitalanleger kommen vom Bundesfinanzhof. Der sieht keinen Gestaltungsmissbrauch darin, wenn ein Anleger Aktien mit Verlust verkauft und am gleichen Tag wieder in gleicher Zahl zurückkauft. So konnte der Verlust noch innerhalb der Spekulationsfrist steuerwirksam realisiert werden. Entscheidend war aber, dass der Verkaufskurs vom Ankaufkurs abwich. In erster Linie ist es dieses Kursrisiko, das die Richter zugunsten des Anlegers entscheiden ließ. Wer also jetzt in gleicher Weise handeln will, sollte darauf achten, dass der Rückkauf zumindest zu einem anderen Kurs erfolgt als der Verkauf.

Arbeitslosenversicherung erlischt bei fehlender Beitragszahlung

Existenzgründer können sich seit einiger Zeit weiter in der Arbeitslosenversicherung versichern lassen. Wer aber drei Monate mit den Beiträgen in Verzug gerät, verliert kraft Gesetzes seinen Versicherungsschutz. Eine Mahnung, die auf diese Folge hinweist, ist dazu nicht notwendig, auch wenn die Arbeitsagentur eigentlich eine Mahnung verschicken sollte. Entscheidend ist, was das Gesetz vorschreibt, meint das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen.

Auszahlung thesaurierter Gewinne

Lässt sich ein GmbH-Gesellschafter auf einen Schlag die angesammelten Gewinne mehrerer Jahre auszahlen, kann er dafür nicht die Steuerermäßigung für die Vergütung einer mehrjährigen Tätigkeit in Anspruch nehmen. Diese Ermäßigung gibt es nach Ansicht des Sächsischen Finanzgerichts nur bei einem ungewöhnlichen oder atypischen Sachverhalt, der in diesem Fall aber nicht vorliegt.

Erstattung von Fortbildungskosten an den Arbeitnehmer

Wenn der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer die ihm in Rechnung gestellten Fortbildungskosten erstattet, hat die Finanzverwaltung diese Erstattung bisher immer als steuerpflichtigen Arbeitslohn behandelt. Das galt selbst dann, wenn die Fortbildung in erster Linie im Interesse des Betriebs lag. Nun ändert die Finanzverwaltung ihre Haltung: Die Erstattung ist steuerfrei, wenn der Arbeitgeber die Übernahme der Kosten allgemein oder für die besondere Bildungsmaßnahme zugesagt und der Arbeitnehmer im Vertrauen auf diese zuvor erteilte Zusage den Vertrag über die Bildungsmaßnahme abgeschlossen hat. In der entsprechenden Verwaltungsanweisung wird zwar keine schriftliche Zusage für die Kostenübernahme verlangt, es ist aber für beide Seiten besser, wenn die Vereinbarung schriftlich erfolgt. Damit der Arbeitnehmer für die erstatteten Kosten nicht gleichzeitig einen Werbungskostenabzug geltend macht, muss der Arbeitgeber auf der ihm vom Arbeitnehmer zur Kostenübernahme vorgelegten Originalrechnung die Höhe der Kostenübernahme angeben und eine Kopie dieser Rechnung zum Lohnkonto nehmen.

- Erbschaftsteuer: Nach der großen kommt die erste kleine Erbschaftsteuerreform. Für Geschwister und Geschwisterkinder wird ein neuer Steuertarif von 15 bis 43 % eingeführt (bisher 30 bis 50 %). Größer ist die Änderung bei der Unternehmensnachfolge: Die Behaltensfristen für die beiden Steuerbefreiungsregelungen werden von 7 auf 5 und von 10 auf 7 Jahre verkürzt. Außerdem werden die geforderten Lohnsummen von 650 % auf 400 % respektive von 1.000 % auf 700 % reduziert und gelten nun nur noch für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten (bisher 10 Beschäftigte).
- Grunderwerbsteuer: Eine Konzernklausel erleichtert die Umstrukturierung von Unternehmen, indem bestimmte Grundstücks- und Anteilsübertragungen von der Grunderwerbsteuer befreit werden. Fristenregelungen verhindern Mitnahmeeffekte.
- Energiesteuer: Auf die eigentlich gesetzlich vorgesehene Reduzierung der Steuerentlastungssätze für Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff wird in den Jahren 2010 bis 2012 verzichtet, sofern die EU dieser Maßnahme zustimmt.

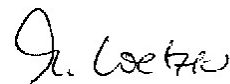
Alle Änderungen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz sollen zum 1. Januar 2010 in Kraft treten. Zusammen mit den bereits beschlossenen Einkommensteuerentlastungen beläuft sich die Steuerentlastung zum 1. Januar 2010 damit auf ein Gesamtvolumen von rund 21 Milliarden Euro. ■

Falls diese Informationen Ihr Interesse gefunden haben und Sie noch Fragen oder Interesse an einer Beratung haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie dann einen Termin oder wenden Sie sich per Fax an uns.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Kfm. Axel Schmitt
Steuerberater /
vereidigter Buchprüfer



Martina Wetzler
Steuerberaterin